

Pressemitteilung

München/Neu-Delhi, 6. April 2016

Indian National Bar Association (INBA) und Court of Innovative Arbitration (COIA) gehen gemeinsam neue Wege für effiziente Streitbeilegung

Gerichtsverfahren vor indischen Gerichten sind höchst langwierig und schrecken insbesondere ausländische Unternehmen wegen des damit verbundenen Aufwands ab. Die INBA hat mit COIA einen Kooperationsvertrag geschlossen, um ein schnelles und kostengünstiges Schiedsverfahren als attraktive Alternative zu etablieren. Die Experten von COIA haben weitreichende Erfahrung mit der effizienten Abwicklung von Schiedsverfahren und insbesondere mit der Anwendung von ex aequo et bono, wonach der Schiedsrichter den Vertrag der Parteien nach Billigkeitsgesichtspunkten auslegt und prüft.

Die INBA (www.indianbarassociation.org) ist einer der wichtigsten und angesehensten Juristenverbände in Indien. Zu ihren Mitgliedern zählen unter anderem führende Anwälte und Unternehmen, hochrangige Staatsanwälte, Richter und Beamte sowie prominente Professoren. Neben ihrer Tätigkeit als Interessenvertretung der Juristen in Indien hat sich die INBA dem Ziel verschrieben, eine effiziente Alternative zur staatlichen Gerichtsbarkeit in Indien anzubieten. Die indischen Gerichte sind wegen zu geringer Kapazitäten von extrem langen Verfahrensdauern gekennzeichnet, die nicht nur indische Parteien, sondern auch deren ausländische Partner vor Rechtsstreitigkeiten in Indien zurückschrecken lassen.

Um eine Alternative mit echtem Mehrwert für die Parteien anbieten zu können, hat die INBA nun eine Kooperationsvereinbarung mit COIA unterzeichnet. COIA (www.coia.org) ist ein Tochterunternehmen der auf Konfliktlösung spezialisierten Münchener Kanzlei Martens Rechtsanwälte. Seit Herbst 2015 bietet COIA ein Schiedsgerichtsverfahren an, das sich auf die Wurzeln der Schiedsgerichtsbarkeit besinnt, indem es dem Willen der Vertragsparteien im Streitfall durch ein simples, schnelles und kostengünstiges Verfahren Geltung verschafft. COIA reagiert damit auf die von Nutzern der Schiedsgerichtsbarkeit seit Jahren vorgetragene Kritik an zu hohen Kosten und zu langen Verfahrensdauern. Ein besonders hervorzuhebendes Element des COIA-Verfahrens ist, dass der jeweilige Schiedsrichter ex aequo et bono, also nach Billigkeit entscheidet, soweit die Parteien nichts anderes vereinbaren. Das bedeutet, dass der Schiedsrichter im Grundsatz an den Vertrag der Parteien gebunden bleibt, er aber (nur) bei offensichtlich unbilligen Ergebnissen hiervon abweichen kann. Somit kommt anders als in herkömmlichen internationalen Schiedsverfahren keine fremde Rechtsordnung zur Anwendung, mit der häufig weder das Schiedsgericht noch alle Parteien im Einzelnen vertraut sind, und die zu überraschenden Abweichungen vom Vertrag führen kann, die von beiden Parteien bei Vertragsschluss nicht gewollt waren. Auch entfällt die Notwendigkeit, teure und zeitaufwändige Gutachten zu fremden Rechtsordnungen in Auftrag zu geben.

COIA wird INBA beratend dabei unterstützen, in Indien ein institutionelles Schiedsgericht einzurichten, das Streitigkeiten zwischen indischen Parteien schnell und kostengünstig beilegt. Insbesondere wird COIA bei der Ausbildung des Personals der Schiedsinstitution helfen und Fortbildungen für potentielle Schiedsrichter und Nutzer anbieten. Umgekehrt wird INBA dafür werben, Streitigkeiten zwischen indischen Parteien und ausländischen Vertragspartnern an COIA zu verweisen, um die Auseinandersetzung deutlich effizienter als vor indischen Gerichten beilegen zu können.

Court of Innovative Arbitration (COIA)
**Ansprechpartner: Dr. Dirk-Reiner Martens,
Dr. Heiner Kahlert**
Telefon: +49-89-452 44 22 90
E-Mail: r.martens@coia.org; h.kahlert@coia.org
www.coia.org

Indian National Bar Association (INBA)
Ansprechpartner: Axel Heck
Telefon: +91 11 416 40706 // +49-30-88 70 85 67
heck.axel@indianbarassociation.org
www.indianbarassociation.org